

Vorstandspost Nr.17/2025:

Erste Informationen zur hausärztlichen Entbudgetierung



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
mit dem aktuellen Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 20. Mai 2025 ist nun amtlich, was wir politisch lange gefordert haben:

Die hausärztliche Versorgung wird ab dem 1. Oktober 2025 in zentralen Leistungsbereichen entbudgetiert!

Damit wird eine der wichtigsten gesundheitspolitischen Forderungen unseres Verbandes der letzten Jahre erfüllt!

Voraussetzung dafür war das GVSG, das wir als Berufsverband bekanntermaßen gegen viele Widerstände auf den letzten Metern der letzten Legislatur durchsetzen konnten.

Dies ist ein großer berufspolitischer Erfolg unseres bundesweiten Verbandes!

Was wurde konkret beschlossen?

Der überwiegende Teil der hausärztlichen Leistungen wird künftig vollständig

vergütet!

Ab Oktober werden alle Leistungen des EBM-Kapitels 3 sowie die hausärztlichen Hausbesuche (GOP 01410 bis 01413 sowie 01415) vollständig extrabudgetär vergütet.

Damit ist nicht nur ein Systemwechsel verbunden, sondern auch ein echter finanzieller Aufwuchs: Hausärztliche Leistungen in diesen Bereichen werden künftig nicht mehr gedeckelt – was für hausärztliche Praxen in vielen Regionen Deutschlands spürbare Verbesserungen bedeutet. Wie sich die Entbudgetierung konkret auf RLP auswirken wird, werden wir erstmalig mit Abrechnungsabschluss von Q4 2025 beurteilen können.

Insgesamt gehen unterschiedliche Quellen von einem bundesweiten Zuwachs bei der hausärztlichen Vergütung in Höhe von 300 – 400 Millionen Euro aus.

Ein systemischer Widerspruch bleibt.

Die Finanzierung gesetzlich vorgesehener Sicherstellungsmaßnahmen ist im GVSG weiterhin unsauber geregelt. Deshalb werden auch künftig zwischen 0,1 bis 0,2 Prozent der hausärztlichen MGV für die anteilige Finanzierung des sogenannten Sicherstellungsfonds nach § 105 Absatz 1a SGB V herangezogen. ABER: Die Krankenkassen werden nicht verpflichtet, für diesen Anteil der MGV Nachzahlungen zu leisten. Den KVen wird somit in diesen Fällen nicht ausreichend Geld zur Verfügung stehen, um alle Leistungen des EBM-Kapitels 3 (plus Hausbesuche) der Hausärztinnen und Hausärzte zu 100% zu vergüten, sondern nur ca. 99,8 - 99,9%.

Dieser Abzug aus der MGV für den Sicherstellungsfonds ist keine neue Regelung oder eine zusätzliche Belastung, aber er steht natürlich im unmittelbaren Widerspruch zur Ankündigung einer 100%igen Vergütung der hausärztlichen Leistungen.

Unterm Strich bleibt die Entbudgetierung für die Hausärztinnen und Hausärzte aber weiter eine deutliche Verbesserung der Vergütungssituation in vielen Regionen von Deutschland.

Bereits im Gesetzgebungsverfahren war absehbar, dass hinsichtlich der Finanzierung der Sicherstellungsfonds eine entsprechende Regelung notwendig gewesen wäre. Leider gelang hierzu innerhalb der bereits zerbrochenen Ampel keine Einigung mehr. Auch ein klarstellendes Schreiben zu diesem Sachverhalt vonseiten des BMG vermochte den Erweiterten Bewertungsausschuss mit der Mehrheit der Krankenkassen und der Unparteiischen nicht zu überzeugen.

Wir fordern den Gesetzgeber deshalb auf, hier bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit Klarheit herzustellen.

Unser Fazit

In der Gesamtschau des Beschlusses zur Entbudgetierung wird deutlich: Viele Unwägbarkeiten innerhalb der gesetzlichen Vorgaben des GVSG, die insbesondere vonseiten der KBV immer wieder betont wurden, konnten allem Anschein nach einvernehmlich im Bewertungsausschuss gelöst werden.

Der von der KBV als „unlösbare Aufgabe“ bezeichnete gesetzliche Rahmen zur Entbudgetierung scheint am Ende doch eine umsetzbare Vorgabe gewesen zu sein.

Gut, dass wir uns hier in unseren Forderungen nicht haben beirren lassen. In der kommenden Legislatur werden sich sicher genügend Möglichkeiten für den Gesetzgeber ergeben, hinsichtlich der Finanzierung des Strukturfonds nach § 105 Absatz 1a SGB V nachzusteuern.

Was kommt als nächstes?

Für den Bewertungsausschuss stellt sich als nächste Aufgabe die Einigung zur Vorhaltepauschale, die ebenfalls am 01.10.2025 eingeführt werden soll.

Bekanntermaßen verbinden wir mit dieser Regelung die Erwartung, dass hausärztlichen Praxen, die ihren Versorgungsauftrag vollumfänglich wahrnehmen, hier klare Zuschläge erhalten. Ob dies gelingen wird, bleibt abzuwarten. Die KBV erarbeitet schon jetzt zahlreiche Sonderregelungen.

Ebenfalls aus dem GVSG ist noch der Auftrag der Etablierung einer Jahrespauschale für die sogenannten „Mono-Chroniker“ offen, der bis zum 01.10.2025 im Bewertungsausschuss entschieden werden muss. Klar ist hier: Eine einfach Jahrespauschale für ein überschaubare und einfach definierte Patientengruppe kann eine echte Entlastung in unseren Praxen bringen. Ob der Bewertungsausschuss das liefern wird, ist derzeit ebenfalls noch völlig offen.

Der Hausärztinnen- und Hausärzteverband wird sich in diesen Prozess weiterhin entschieden einbringen.

Wir werden Sie zeitnah informieren, sobald uns neue und praxisrelevante Beschlüsse vorliegen.

Diese Woche steht darüber hinaus noch ein weiteres Honorarthema auf der Agenda: die Reform der GOÄ.

Die Entscheidung hierüber wird am Donnerstag beim Deutschen Ärztetag (DÄT) in Leipzig fallen.

Wir werden Sie zeitnah informieren, wie der Entscheidungsprozess am Ende ausgegangen ist. **Im Kern geht es in einer womöglich reformierten GOÄ um mehr Balance zwischen Arztleistung und Technikleistung.** Die innerärztlichen Kontroversen hierüber haben sich gerade in den letzten Wochen nochmals deutlich zugespitzt. Ein positives Votum beim DÄT für eine Reform der GOÄ aus dem Jahre 1996 (in Teilen 1982) ist bis heute nicht sicher.

Es liegen somit berufspolitisch wieder einmal sehr herausfordernde Debatten und fundamental wegweisende Entscheidungen vor uns.

Wir lassen uns jedoch nicht beirren und engagieren uns als Hausärztinnen- und Hausärzterverband RLP unermüdlich und mit ganzer Kraft weiter für eine Stärkung der hausärztlichen Versorgung im Zentrum der Gesundheitsversorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz und Deutschland.

Herzliche Grüße,

Barbara Römer

1. Landesvorsitzende

Hausärztinnen- und Hausärzterverband Rheinland-Pfalz e.V.
Schillerstr. 26-28
55116 Mainz